

Sie haben das Recht Unterlagen als Kopie zu erhalten. Sollten Sie diese nicht bekommen, dann schreiben Sie eine Dienstaufsichtsbeschwerde oder nehmen Sie sich bitte Rechtsbeistand (aber keinen aus Ostdeutschland) zur Hilfe. Beantragen Sie die Unterlagen immer schriftlich entweder per Einschreiben, Fax, Email, dies zusammen mit einer Kopie Ihres Ausweises als Identifikationsnachweis.

Setzen Sie eine Frist zur Bearbeitung Ihres Anliegens von 3 Wochen.

Checkliste/ To Do-Liste zur Suche:

1.Krankenhausakten

Aufbewahrungsfrist 30 Jahre (aber aus Erfahrungen sind Akten auch nach über 30 Jahre auffindbar)

- * Krankenhausakte von Ihnen als Mutter (Geburt)
- * Krankenhausakte von Ihrem Kind (Geburt und hinterher)
- * Geburtenbuch erhältlich auf der Entbindungsstation
- * wird in der Patientenakte erwähnt, dass eine Obduktion durchgeführt wurde, dann an die damalige zuständige Pathologie und noch zusätzlich an die im Umkreis des Geburtsortes ansässigen Pathologien wenden
- * in der Akte muss auch ein Totenschein vorhanden sein

2.Standesamt:

- Kopie vom originalen Geburts-Register
 - Kopie von der originalen schriftlichen Geburtsanzeige (diese kommt vom Krankenhaus an das Standesamt)
 - Kopie vom originalen Sterbe-Register
 - Kopie von der originalen schriftlichen Todesanzeige (unterschiedliche.: einmal für Kinder unter 1 Jahr bzw. für totgeborene)
 - Kopie vom Totenschein (sollte dieser nicht in der Krankenakte sein)
- * und auch bitte die sogenannte Handakte, es ist eine interne geführte Standesamt Akte, welche mehr Informationen beinhalten sollte

3. Gesundheitsamt:

* Totenscheine sind in 4-facher Ausführung (I. ist das Original, dieser wird zentral erfasst in Bundesebene, II. ist die 1. Durchschrift, dieser liegt in der Patientenakte und III. und IV. gehen mit dem Leichnam zum Bestattungswesen)

* ist beim Standesamt und Krankenhausakte **KEIN** Totenschein vorhanden, dann könnt Ihr beim Gesundheitsamt des Geburtsortes nachfragen

4. Friedhof- Friedhofsverwaltung - Krematorium

* bei der Bestattung gibt es 2 Varianten

a) Urnenbeisetzung

- Verbrennung-Krematorium -

persönlich das Brennbuch vom Krematorium aussehen, denn laut Datenschutz darf keine Kopie erstellt werden, auf Grund, dass noch andere Personen auf der Seite erwähnt sind. Daher bittet ihr das Krematorium alle anderen Namen und Daten, was euch nicht betrifft, zu schwärzen.

Das Brennbuch ist wie folgt mit Spalten aufgliedert:

laufende Nr.

Name

Einlieferungsnummer

Geburtstag und Ort

Todestag und Ort

letzter Wohnort

Brenn-Tag

Beisetzungsvermerk

standesamtliche Registrierung

- Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut –

* die Urnenbeisetzung erfolgt über die Friedhofsverwaltung und Bestattungsinstitut, da muss auch ein Totenschein vorliegen

* es muss bekannt sein, wo sich die Urne / Liegeplatz befindet und vor allem, es muss **eine** **Rechnung** existieren, wer diese Bestattung bezahlt hat, wenn ihr keine Rechnung damals erhalten habt

* fragt in allen umliegenden Bestattungsinstituten des Geburtsortes schriftlich nach, ob sie eventuell in ihren Archiv Unterlagen zur Bestattung haben

* zur DDR Zeit war es auch sehr häufig, das Neugeborene in Sammelurnen mit mehreren

Neugeborenen auf die so genannte „Grüne Wiese“ kamen – aber auch das muss exakt in den Büchern der Friedhofsverwaltung dokumentiert wurden sein

b) Erdbestattung

- Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut –

* der Friedhofsverwaltung/ Bestattungsinstitut muss es bekannt sein, wo sich das Grab/ Liegeplatz befindet

* es muss **eine Rechnung** existieren, wer diese Bestattung bezahlt hat, wenn ihr keine Rechnung damals erhalten habt

* manche Krankenhäuser übernahmen damals die Beerdigungen. **Bitte auf Hinweis in Ihren Krankenhausakten achten.**

* sollte Ihr Kind in ein fremdes Grab mit hinein gelegt worden sein oder es kam anonym auf die „Grüne Wiese“, so muss Ihr Kind dennoch korrekt in den Büchern geführt werden.

* bei einer Erdbestattung gibt es die Möglichkeit einer Exhumierung (bitte Liegefristen beachten üblich min. 20 Jahre), welche über das entsprechende Gesundheitsamt zu beantragen ist.

* wenn dies durchgeführt werden soll muss es absolut mit beweisbaren Fakten begründet sein.

5. Jugendamt

* ihr habt selbstverständlich auch die Möglichkeit beim Jugendamt nachzufragen, ob Ihr Kind zur Adoption frei gegeben wurde.

* Bitte gebt nicht nur den genauen Zeitpunkt (Geburtsdatum) an, sondern auch etwas später oder früher. Es ist mittlerweile bekannt, dass Geburtsdaten geändert wurden.

* Ich würde euch empfehlen nicht nur das Jugendamt in dem damaligen Ort (Geburts- oder Wohnort) zu fragen, sondern sich auch an die zentralen Adoptionsvermittlungsstellen aller neuen Bundesländer zu wenden.

Manche Adoptionen sind nicht im Geburtsort geschehen, sondern in einem komplett anderen Bezirk (die DDR war damals in 15 Bezirke gegliedert). Viele Adoptionen fanden aber auch im Umkreis von 20 km statt, teilweise sogar in den Nachbarstraßen. Es ist alles möglich... Dies haben mir mehrere Adoptierte bestätigt und es ist auch bekannt, dass die Adoptionsakten nicht im Geburtsort lagen, sondern im Adoptionsort und wo angeblich „verstorbene Kinder“ sich als lebende Erwachsene auf die Suche ihre Herkunft machten. In einigen Fällen ist ein Sperrvermerk auf der Adoptionsakte.

6. Deutsche Rentenversicherung/ Knappschaft

- * jedes Jahr (so ist es bei der Deutschen Rentenversicherung) bekommt man einen detaillierten Rentenauszug, was man eventuell mal als Rente bekommen kann
- * wenn man ein Kind oder Kinder hat, wird die **Erziehungszeit** von jedem Kind aufgelistet (sichtbar am Geburtsdatum)
- * ist ein Kind verstorben und dies gleich nach der Geburt darf es niemals in diesem Rentenbescheid erscheinen, erscheint es trotzdem, dann fragt bitte die der Rentenversicherung nach der PKZ (Personenkennzahl)
- * zur DDR Zeit gab es das grüne Sozialversicherungsbuch und es wurde immer eine PKZ vergeben, wenn ein Kind lebend geboren wurde. Ist ein Kind gleich nach der Geburt verstorben wurde so eine PKZ nicht vergeben.
- * nach der Wende wurden alle Versicherten auf die Deutsche Rentenversicherung und/ oder Knappschaft verteilt, daher können diese auch etwas mit der PKZ anfangen.

7. Archive

- * **Bundesarchiv Dienststelle Berlin**
Finckensteinallee 63
12205 Berlin
- * **Bundesarchiv Koblenz**
Potsdamer Str. 1
56075 Koblenz
- * **Stadtarchive** [https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Stadtarchiv_\(Deutschland\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Kategorie:Stadtarchiv_(Deutschland))
- * **Landesarchiv** https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_staatlicher_Archive

8. Strafanzeige

* **was euch passiert ist, ist ein Verbrechen nach:**

- Entziehung Minderjähriger in Tateinheit mit Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- Urkundenfälschung
- * **ein Tipp von mir.:** nehmt euch bitte **keinen Rechtsanwalt aus Ostdeutschland** oder allgemein eine Detektei
- * der Anwalt oder Anwältin soll absoluter Spezialisten sein für Fälschung von Krankenakten also auf dem Gebiet Behandlungsfehler. Diese Anwälte sind so geschickt, was Fälschung von Krankenakten angeht.